

**Neufassung**  
**Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2010**

**Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung**

Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung:

Entwicklung einer Förder-Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Aufbau einer sozialraumbezogenen Prävention, verbesserte Steuerung des Mitteleinsatzes.

**A. Problem**

Die Sicherung des Kindeswohls und die Förderung aller Kinder ist einer der zentralen Schwerpunkte des Senats in der aktuellen Legislaturperiode.

Aufgrund der zunehmenden Armutsrisiken und prekären Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen steigen die Hilfebedarfe im Bereich der Erziehungshilfen erheblich und kontinuierlich. Hinzu kommt, dass aufgrund einer erhöhten Sensibilität der Bevölkerung vermehrt Fälle entdeckt werden. Der erhöhte Hilfebedarf zeigt sich sowohl in der Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung als auch in der Intensität der Maßnahmen (etwa Zuwachs der Belegtage bei den Inobhutnahmen) sowie bei den Fällen der Heimunterbringungen. Steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind nicht nur in Bremen, sondern bundesweit festzustellen.

Das Bremische Handlungskonzept Kindeswohlsicherung und Prävention zeigt bereits vielfältige Handlungsstrategien eines bestmöglichen Kinderschutzes auf und umfasst auch die Förderung von Kindern und Familien mit dem Ziel eines gelingenden Erziehungsprozesses und eines gesunden Aufwachsens junger Menschen. Hinsichtlich des Standes und der Entwicklungsleitlinien wird auf die parallel dem Senat vorliegende Berichterstattung „Bremer Kinderschutzbericht 2009“ verwiesen. Wie die bundesweite bedarf auch die lokale Kinderschutzstrategie einer regelmäßigen und konsequenten Weiterentwicklung.

Integrative, ressortübergreifende Ansätze sollen dafür sorgen, dass die jugend- und sozialpolitischen Zielsetzungen durch einen effektiven Mitteleinsatz und durch ein abgestimmtes und gleichgerichtetes Handeln der unterschiedlichen Akteure im Sozialraum möglichst umfassend erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund soll die Arbeit vor Ort weiter gestärkt werden.

Erforderlich ist eine bessere Abstimmung und Vernetzung der einzelfallbezogenen Erziehungshilfen mit den Regelsystemen der Kindertagesbetreuung und des Bil-

dungssystems sowie mit den vielfältigen präventiven Aktivitäten zur Förderung von Familien und Kindern. Dies ist systematisch im Sozialraum zu entwickeln.

## B. Lösung

Unter dem Aspekt einer integrierten und inklusiven Bildungs- und Sozialpolitik sollen stadtteilorientierte Ressourcen so gestärkt und weiterentwickelt werden, dass Kinder und Jugendliche aus randständigen/benachteiligten Verhältnissen mittel- und langfristig gleichwertige Chancen für ein gelingendes Aufwachsen sowie erfolgreiche Bildung, Ausbildung und Teilhabe erhalten. Über die bestehenden, sozialrechtlich definierten Maßnahmen der Erziehungshilfe hinausgehend sind im Sozialraum (Quartier) Strategien zu entwickeln und praktisch umzusetzen mit dem Ziel, gefährdete Familien wirksamer unterstützen zu können, damit die Krisen- und Notfall-Leistungen (der Hilfen zur Erziehung) in weniger Fällen und auch in geringerer Intensität eingesetzt werden müssen. Dies setzt sowohl methodisch veränderte Herangehensweisen als auch neu angepasste Finanzierungsmodalitäten voraus.

Beispiele erster Schritte in eine solche Richtung sind z.B. der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu sog. Eltern-, Kinder- und Familienzentren als Schnittstellenangebote von Kindertagesbetreuung und Familienbildung oder die Entwicklung sogenannter Quartiersbildungszentren an der Schnittstelle von Jugendhilfe (Tagesbetreuung/ Jugendsozialarbeit) und Schule, wie auch die Entwicklung der Regionalen Unterstützungs- und Beratungszentren (REBUZ) im Schulbereich. In der Fortentwicklung dieses Ansatzes wären mittelfristig dann auch weitere Politikbereiche wie vor allem Stadtentwicklung, Migrationspolitik, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Kultur- und Sportförderung zu integrierten Handlungsstrategien zu verknüpfen.

Um einen solchen integrierten Ansatz zu realisieren und seine Wirkungen zu überprüfen, wurde von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei ein Modellprojekt entwickelt, das in einem ausgewählten Quartier eingerichtet werden soll. Es sollen Maßnahmen entwickelt werden,

- a) wie die eingesetzten öffentlichen Mittel optimale Wirkung entfalten können und ggf. wie dies besser erreicht werden kann,
- b) wie die Zusammenarbeit der an der Kindeswohlsicherung unmittelbar und mittelbar Beteiligten verbessert werden kann (Vernetzung),
- c) wie eine kooperative Bedarfsfeststellung und eine bereichsübergreifende Hilfeplanung etabliert werden können,
- d) wie niedrigschwellige, im Alltag der Familien und im Regelsystem der beteiligten Institutionen prinzipiell mögliche Handlungsstrategien vor Ort befördert werden können und
- e) wie gezielte Flexibilisierungen (Experimentierklauseln) im Einsatz der verfügbaren Mittel gerade auch dem Zweck der Prävention besonders dienlich sein können.
- f) In diesem Zusammenhang wird vor allem auch zu ermitteln sein, inwiefern eine durch gezielte (und begrenzte) Personalaufstockung weiter intensivierte Fallbearbeitung mittelfristig zu passgenaueren Hilfe- oder auch Präventionsmaßnahmen führt und somit auch zu einem effizienteren Einsatz der Mittel.

Das geplante Modellprojekt mit dem (Arbeits-)Titel „Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ soll, ausgehend von den Bemühungen um eine weitere Verbesserung und Effektivierung der Kindeswohlsicherung, die oben skizzierte Vernetzung staatlicher Hilfe- und Krisenleistungen mit den Regelsystemen Kindertagesbetreuung und Schule sowie weiterer sozialer Dienstleistungen, Institutionen und Netzwerken im Sozialraum bewirken. Dazu ist ein ressortübergreifender Ansatz notwendig, der grundsätzlich alle Ressorts einschließt, zunächst aber konkrete Kooperationen mit dem Bildungsressort anstrebt.

Das Modellprojekt zielt auf die Weiterentwicklung vorhandener, ressortinterner und ressortübergreifender Handlungsstrategien verschiedener sozialer Dienste, Einrichtungen und Träger im Fachbereich „Junge Menschen“, ausgehend von den vielfältigen Leistungen der „Hilfen zur Erziehung“ nach § 27 ff SGB VIII. Die Hilfen sollen flexibler einsetzbar werden, sie sollen früher einsetzen können, also auch außerhalb des SGB VIII und bevor eine Problemlage zu einem „Fall“ wird, und sie sollen durch eine träger- und ressortübergreifende Verzahnung professioneller und semi-professioneller Hilfen wirksamer werden. Durch die angestrebte verbesserte Wirkung der präventiven Maßnahmen, der Regelangebote und der intervenierenden Maßnahmen sollen die Mittel für die Erziehungshilfe nicht nur effektiver eingesetzt, sondern unter Wahrung der Anforderungen der Kindeswohlsicherung perspektivisch auch Ausgabenabsenkungen erzielt werden. Eine Reduzierung des bisher zu beobachtenden Ausgabenanstieges wäre dabei das Minimalziel.

Zum Ausbau der sozialräumlichen Kooperation, Vernetzung und Leistungserbringung sollen zwischen den Diensten, Schulen, Kitas und möglichen anderen Partnern Vereinbarungen über Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Ressourceneinsatz getroffen werden.

Das Modellprojekt ist in dem dieser Vorlage anliegenden Kontrakt beschrieben, der von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit dem Amt für Soziale Dienste und einem durch ein Interessenbekundungsverfahren noch zu ermittelnden Sozialzentrum abgeschlossen werden soll (wünschenswert wäre z.B. die räumliche Nähe zu einem Regionalen Unterstützungs- und Beratungszentrum - REBUZ). Neben den oben unter a) - f) genannten Fragestellungen und Aufgaben enthält der Kontrakt Aussagen und Vereinbarungen zu folgenden Punkten:

- Standort des Projektes
- Indikatoren der Zielerreichung
- Wissenschaftliche Begleitung (ein geeigneter Arbeitsauftrag ist noch zu entwickeln. Dazu soll die Steuerungsgruppe ein Fachgespräch mit externer Beratung durchführen)
- Projektzeitraum und erste Meilensteine
- Steuerungsgruppe.

Zudem enthält der Kontrakt Angaben zu den Ressourcen des Projekts: Für die Projektlaufzeit wird im betreffenden Quartier das Stadtteilteam, das für das Projekt ausgewählt wurde, durch zusätzliches Personal im Umfang von 5 BV (Beschäftigungsvolumen) unterstützt, um gemäß Projektauftrag besondere Hilfeformen mit laufenden und „drohenden“ Fällen zu entwickeln. Zum Ausbau der fallbezogenen sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung im Projekt wird für das ausgewählte Quartier 1 BV

bereitgestellt. Zudem kann es zu projektgebundenen Einsätzen in den beteiligten Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen der Regelaufgaben kommen.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales weist im Produktplan 41 zurzeit eine Zielzahlüberschreitung in Höhe von rd. 100 BV auf, die nicht ausfinanziert ist. Die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales haben mit Wirkung zum 01. Januar 2010 eine Vereinbarung geschlossen, die mittelfristig einen teilweisen Abbau des Personalüberhangs im Produktplan 41 - Jugend und Soziales - zum Ziel hat. Die Vereinbarung sieht bis Ende 2011 im Saldo einen Abbaupfad von insgesamt 45 BV vor, wobei 7 BV in 2010 und 38 BV in 2011 erbracht werden müssen.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hält es für notwendig, eine wirksame Strategie für eine Optimierung und Steuerung der sozialen Prävention im Sozialraum (Quartier) zu entwickeln, die geeignet ist, mittelfristig den Anstieg der Sozialausgaben zu begrenzen. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die Senatskanzlei und die Senatorin für Finanzen schlagen dem Senat vor, auf den vereinbarten diesjährigen Abbau des Überhangs in Höhe von 7 BV für die geplante Projektlaufzeit von zwei Jahren zu verzichten, um diese Ressourcen für eine erfolgreiche Implementierung des Projekts nutzen zu können. Der sich durch einen vorzeitigen Beschäftigungsbeginn ergebende Mehrbedarf ist im Personalbudget des Produktplans 41 abzudecken, solange eine dementsprechende Fluktuation nicht erfolgt ist.

Der Bereitstellung von Personalressourcen liegt die Annahme zu Grunde, dass die Aufstockung der Personalausstattung mittelfristig zu einer Reduzierung der Sachmittel-(Maßnahmen-)Bedarfe führen wird. Davon ausgehend, dass die mit der Implementierung des Projekts u.a. erwarteten Synergieeffekte in der Folge auch zu einer Verminderung der Personalbedarfe führen werden, wird die vorübergehend ausgesetzte Abbaurate für das Jahr 2010 nach Abschluss des Projekts im Jahr 2012 zusätzlich erbracht werden.

Die für den Einsatz „neuer“ Maßnahmen benötigten Mittel werden in den jeweiligen entsprechenden Haushaltsansätzen dargestellt.

Das Modellprojekt richtet sich an Mädchen und Jungen gleichermaßen, aufgrund der hohen Zahl allein erziehender Mütter werden vermutlich mehr Frauen als Männer davon betroffen sein.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Bildung abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat beauftragt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, den Kontrakt mit dem Amt für Soziale Dienste über die Umsetzung des Modellprojekts „Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ abzuschließen.
2. Der Senat bittet die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, der Senatorin für Finanzen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Federführung), das Projekt zu begleiten.
3. Dem Senat soll im ersten Quartal 2011 ein Zwischen- und nach Abschluss des Projekts ein Ergebnisbericht vorgelegt werden. Den zuständigen Fachgremien soll über den Verlauf und die Ergebnisse des Modellprojektes berichtet werden.
4. Nach Ablauf von zwei Jahren ist auf der Grundlage der dann vorliegenden Evaluationsergebnisse über eine Weiterführung des Projektes im Senat zu entscheiden.

### Anlagen:

1. Kontrakt über das Modellprojekt
2. Entwurf des Aufrufes zum Interessenbekundungsverfahren

**Kontrakt über ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung  
der Hilfen zur Erziehung:**

***„Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“***

***Entwicklung einer Förderinfrastruktur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Aufbau einer sozialraumbezogenen Prävention, verbesserte Steuerung des Mitteleinsatzes***

**Vorbemerkung**

Die in den vergangenen Jahren in Bremen (wie auch in ganz Deutschland) eklatant gestiegenen Bedarfe für die Sicherung des Kindeswohls, die anhaltenden hohen und übermäßigen Belastungen der in diesem Bereich der sozialen Dienste Beschäftigten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen geben Anlass, eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich anzustreben. Dabei soll nicht nur die Betreuung bereits „laufender“ Fälle (in den Hilfen zur Erziehung), sondern auch die Arbeit in deren Vorfeld, also in der sozialen Prävention, untersucht werden.

Der Senat beauftragt die Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales, mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Stadtteilteam XX des Sozialzentrums XX den folgenden Kontrakt abzuschließen:

**1. Ziele des Kontrakts**

Das Modellprojekt zielt auf die Weiterentwicklung vorhandener, ressortinterner und ressortübergreifender Handlungsstrategien verschiedener Dienste, Einrichtungen und Träger im Handlungsfeld „Junge Menschen“ (und im engeren Sinn: „Hilfen zur Erziehung“). Der flexible Einsatz kreativ zu gestaltender Hilfen, die ressortübergreifende Verzahnung professioneller und semi-professioneller Hilfen mit Bürgerengagement sowie peer-group Konzepten soll die frühzeitige und bessere Vernetzung vorhandener Ressourcen verschiedener Dienste und Einrichtungen unterstützen.

Es soll in einem Sozialraum (definiert über den Zuständigkeitsbereich eines Stadtteilteams „Junge Menschen“) untersucht werden,

- a) wie die eingesetzten öffentlichen Mittel optimale Wirkung entfalten können und ggf. wie dies besser erreicht werden kann,
- b) wie die Zusammenarbeit der an der Kindeswohlsicherung unmittelbar und mittelbar Beteiligten verbessert werden kann (Vernetzung),
- c) wie eine kooperative Bedarfsfeststellung und eine bereichsübergreifende Hilfeplanung etabliert werden können,

- d) wie niedrigschwellige, im Alltag der Familien und im Regelsystem der beteiligten Institutionen prinzipiell mögliche Handlungsstrategien vor Ort befördert werden können und
- e) wie gezielte Flexibilisierungen (Experimentierklauseln) im Einsatz der verfügbaren Mittel gerade auch dem Zweck der Prävention besonders dienlich sein können.
- f) In diesem Zusammenhang wird vor allem auch zu ermitteln sein, inwiefern eine durch gezielte (und begrenzte) Personalaufstockung weiter intensivierte Fallbearbeitung mittelfristig zu passgenaueren Hilfe- oder auch Präventionsmaßnahmen führt und somit auch zu einem effizienteren Einsatz der Mittel.

In dem Maße, in dem das vorhandene Budget der Hilfen zur Erziehung während der Projektlaufzeit durch vermiedene oder kostengünstigere Maßnahmen nach § 27 SGB XIII nachweisbar entlastet wird, soll ein noch festzulegender Anteil der Einsparung dem verantwortlichen Stadtteam im Rahmen einer Experimentierklausel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Erreichung der Zielsetzung des Projektes zur Verfügung stehen.

Erkenntnisse aus diesem Projekt sollen gegebenenfalls bereits während seiner Laufzeit in die Praxis anderer Teams und Sozialzentren übernommen werden können.

## **2. Projektstandort**

Der Projektstandort soll über ein Interessenbekundungsverfahren für die sechs Sozialzentren des AfSD ermittelt werden; damit soll auch die Motivation der Beteiligten gewährleistet werden. Ausgehend vom Zuständigkeitsbereich eines Stadtteams Junge Menschen und der von ihm zu betreuenden Familien sollen im Sinne eines lokalen Aktionsplans ressortübergreifend integrierte Handlungsstrategien zur Bekämpfung der Folgen sozialstruktureller Benachteiligungen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Sozialindikatoren, Hilfebedarfe im Quartier und Kooperationsstrategien sind Kriterien bei der Auswahl des Projektstandortes.

## **3. Indikatoren der Zielerreichung**

Als Merkmale für die Auswirkungen der Projektarbeit sollen u.a. nachfolgende Indikatoren erfasst und ihre Wirkung plausibel dargestellt werden:

- a) Entwicklung von Fallzahl und Falldichte und Entwicklung der Kosten pro Fall im Projekt-Sozialraum: Veränderungen im Projektzeitraum bezogen auf Fallzahl, -dichte und -intensität werden untersucht auf eine mögliche Relation zur Projektarbeit
- b) Handlungsstrategien zur Flexibilisierung des Mitteleinsatzes wurden entwickelt und werden angewandt, d.h., es gibt auch „neue Maßnahmen“, die Erfahrungen damit werden weiter verbreitet
- c) im Sinne einer Experimentierklausel werden Ressourceneinsparungen nachvollziehbar ermittelt und anteilig vom zuständigen Stadtteam eigenverantwortlich zur weiteren Verbesserung der Kindeswohlsicherung eingesetzt

- d) übergreifende Information, Kooperation und Vernetzung der Beteiligten findet in verlässlichen Formen statt
- e) es konnten Präventionsmaßnahmen eingerichtet werden, die das Entstehen neuer „laufender“ Fälle mit einiger Wahrscheinlichkeit verhindert haben
- f) Umsteuerung von intensiv eingreifenden Hilfen (Fremdplatzierung) zu weniger intensiven Hilfen
- g) Verkürzung der Dauer von Maßnahmen i.V.m. mit eventuell zeitweiliger Intensivierung professioneller Unterstützung
- h) Mobilisierung sozialräumlicher, bürgerschaftlicher Ressourcen außerhalb der HzE (Vereine u.ä.)
- i) Verbesserung von Rückkehr- und Versorgungsoptionen in Familien.

Diese und weitere Indikatoren sollen mit der Steuerungsgruppe im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung auf ihre Aussagekraft, qualitative und quantitative Erfassbarkeit und Plausibilität für erwartete Wirkungszusammenhänge hin präzisiert werden.

#### **4. Ressourcen des Projektes**

- a) Für die Projektlaufzeit wird im betreffenden Quartier das Stadtteilteam, das für das Projekt ausgewählt wurde, durch zusätzliches Personal im Umfang von 5 BV unterstützt, um gemäß Projektauftrag besondere Hilfeformen mit laufenden und „drohenden“ Fällen zu entwickeln.
- b) Zum Ausbau der fallbezogenen sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung im Projekt wird für das ausgewählte Quartier 1 BV bereit gestellt.
- c) Zum projektgebundenen Einsatz in beteiligten Schulen und Kindertagesstätten soll ggf. eine angemessene Unterstützung bereitgestellt werden.
- d) Für die Gesamtkoordination des Projektes 1 BV (Anbindung SAFGJS).

Dieser Bereitstellung von Personalressourcen liegt die Annahme zugrunde, dass über mittlere Frist die Aufstockung der Personalausstattung zu einer Reduzierung der Sachmittel-(Maßnahmen-)Bedarfe führen wird.

#### **5. Wissenschaftliche Begleitung**

Eine adäquate Wissenschaftliche Begleitung des Modellvorhabens wird eingerichtet, ein geeigneter Arbeitsauftrag ist noch zu entwickeln. Dazu soll die Steuerungsgruppe ein Fachgespräch mit externer Beratung durchführen.

#### **6. Projektzeitraum und erste Meilensteine**

- a) Projektlaufzeit: 2 Jahre; Option einer Verlängerung auf bis zu 5 Jahre



- b) Projektbeginn März 2010
- c) Erste Meilensteine:
  - a. Erstellen des Kriterien- und Indikatorenkatalogs bis Juli 2010.
  - b. Auswahl des Stadtteilteams bis Juli 2010.
  - c. Die praktische Umsetzung und Festlegung der Projektstruktur soll im August 2010 beginnen.
  - d. Entwicklung der Struktur für das Berichtswesen im 4. Quartal 2010.

## **7. Steuerungsgruppe**

Es wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt, bestehend aus VertreterInnen von SAFGJS (einschließlich AfSD und Kita), SBW, SF und SK. Diese Steuerungsgruppe (Federführung SAFGJS) berichtet in regelmäßigen Abständen der StR-AG „Sozialleistungen“.

## **Entwurf des Aufrufes zum Interessenbekundungsverfahren für die Stadtteilteams aSD JM des AfSD**

### **„Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“**

Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung:

Entwicklung einer Förder-Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Aufbau einer sozialraumbezogenen Prävention, verbesserte Steuerung des Mitteleinsatzes

### **Vorbemerkung**

Bei dem Projekt „Erziehungshilfen, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ handelt es sich um ein Vorhaben in einem Stadtteil (Quartier) zur Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener Handlungsstrategien verschiedener Dienste, Einrichtungen und Träger mit einem ressortübergreifenden Ansatz zur Stabilisierung und Verbesserung von Lebenslagen und Bewältigungsstrategien von Familien (mit Kindern) in belastenden Verhältnissen.

Wir möchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Sozialdienstes Junge Menschen (aSD JM) für die Erprobung erweiterter Handlungsstrategien gewinnen. Dafür wird zusätzliches Personal bereit gestellt. Arbeitsweisen, Verfahren, Erfolge und so erprobte Veränderungsbedarfe werden besonders ausgewertet und können dann hilfreiche Perspektiven für die Weiterentwicklung dieses Fachdienstes aufzeigen.

Im Mittelpunkt steht der Auftrag eines Stadtteilteams im aSD JM zur Beratung, Förderung und Hilfestellung für Familien in belastenden Lebenslagen. Der flexible Einsatz kreativ zu gestaltender Hilfen, die bessere Vernetzung und die Flexibilisierung vorhandener Ressourcen (zunächst Kita, Schule und Jugendhilfe, ggf. Einbeziehung BAfG und Wohnungswirtschaft) sollen kreativ niedrigschwellige, im Alltag der Familien und im Regelsystem der beteiligten Institutionen prinzipiell mögliche Handlungsstrategien vor Ort befördern. So sollen Ganzheitlichkeit, Prävention, frühzeitige Hilfen und zielgenaue Abstimmung verschiedener Maßnahmen unterschiedlicher Institutionen unterstützt werden.

Bitte prüfen Sie Ihr Interesse, als Stadtteilteam an diesem Modellvorhaben mitzuwirken. Schreiben Sie an die Amtsleitung des AfSD und erläutern Sie Ihr Interesse im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Aspekte (maximal 2 Seiten).

Erläutern Sie die Optionen in Ihrem Quartier zu den Kooperationsstrukturen (1 Seite).

Schließlich stellen Sie bitte dar, wie Sie Ihre Bereitschaft zu einer Mitwirkung in den Strukturen Ihres SZ abgestimmt haben und welche besonderen Effekte Sie gerade für Ihr Quartier erwarten.

### **1. Gegenstand/Auftrag/Zielsetzung**

Ausgehend von den Aufgaben eines Stadtteilteams Junge Menschen und den von ihm zu betreuenden Familien sollen im Rahmen eines Modellvorhabens im Sinne eines lokalen Aktionsplans ressortübergreifend und methodisch innovativ integrierte Handlungsstrategien zur Bekämpfung der Folgen sozialstruktureller Benachteiligungen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Das Projekt soll ressortübergreifend eine Verzahnung professioneller und semi-professioneller Hilfen (z.B. qualifizierte Patensysteme/ Nachbarschaftshilfen) mit

Selbsthilferessourcen und Bürgerengagement sowie peer-group-Konzepten initiieren und weiterentwickeln.

Zunächst sind als Akteure für den Stadtteil

- das Amt für Soziale Dienste (Casemanagement und StadtteilkoordinatorInnen)
- Schulen
- Einrichtungen der Frühkindlichen Bildung/Frühe Förderung
- ggfl. die BAGIS und Wohnen  
vorgesehen.

Mögliche weitere Partner wie Wirtschaft, Polizei, Kultur und Sport sind zu einem späteren Punkt einzubeziehen.

Im Mittelpunkt des Modells steht die einzelne Familie mit ihrem Unterstützungsbedarf und ihren Möglichkeiten, für ihre Kinder förderliche Daseinsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Es gilt die Hypothese zu untersuchen, nach der der optimale Unterstützungsschwerpunkt in der Nutzung von „normativen“, nicht segregierenden Maßnahmen im Stadtteil liegt. Beispiel: anstelle einer Sozialpädagogischen Familienhilfe ein Förderangebot des Kindertagesheimes, das mit Hausbesuchen und Gruppentreffen (homebased und centerbased) verbunden ist.

Am Modellstandort wird ein Team gebildet, das aus dem Stadtteilteam des aSD JM und einer/m (zusätzlichen) StadtteilkoordinatorIn für dieses Quartier, einer Kita-EinrichtungsleiterIn, einer SchulvertreterIn und ggfl. einer/m weiteren VertreterIn aus dem lokalen Kinder- und Familienförderangebot bestehen soll. Soweit vorhanden, sollen die am Standort bereits entwickelten Strukturen - z.B. in einem Quartiers(bildungs)zentrum – genutzt werden.

## 2. Projektstandort

Die Auswahl des zu beteiligenden Stadtteilteams JM erfolgt über ein Interessensbekundungsverfahren für die sechs Sozialzentren des AfSD.

Die möglichen Kooperationspartner im Quartier für die Bereiche Schule und Kindertagesstätten sollen dabei ausdrücklich benannt werden; die Option für eine Zusammenarbeit in diesem Projekt ist realisierbar darzustellen.

Konkrete Kooperationsformen mit entsprechenden Schulen und Kindertagesstätten sind dann frühzeitig anzustreben.

## 3. Unterstützung für das Stadtteilteam Junge Menschen (aSD JM)

Für die Projektphase wird ein Stadtteilteam JM in einem Quartier eines Sozialzentrums (SZ) ausgewählt und durch den Einsatz von 5,0 BV (SozialarbeiterInnen; ab Frühsommer 2010) entlastet bzw. unterstützt, um besondere, flexible und „passgenauere“ Hilfeformen zu entwickeln und durchzuführen für

- (1) junge Menschen und Familien, die erstmals und ganz neu im Hilfesystem (nach SGB VIII) angekommen sind und für die die passgenauen Hilfen - einschließlich neu zu entwickelnder Formen innerhalb des Hilfesystems, sofern dies möglich ist - noch gefunden werden müssen;
- (2) junge Menschen und Familien, die unmittelbar an der Schwelle zum Hilfesystem stehen und für die noch nicht geklärt ist, ob sie innerhalb des Hilfesystems, siehe Ziff. (1), oder aber - ermöglicht durch neu zu entwickelnde Hilfeformen - noch außerhalb des Hilfesystems betreut werden können;

- (3) junge Menschen und Familien (5 Familien je CM), bei denen bisher noch keine Hilfen nach § 27 SGB VIII installiert sind, bei denen dies aber absehbar zu erwarten ist (Präventionsgruppe);
- (4) alle Familien im Bestand der jeweiligen CM, bei denen eine Anpassung der laufenden Hilfen möglich erscheint.

Die Kategorien (1) - (3) haben dabei gleiche Priorität, die Kategorie (4) ist eher nachgeordnet. Alle Hilfeverläufe sind angemessen zu dokumentieren.

Für das beteiligte Stadtteilteam „Junge Menschen“ wird darüber hinaus 1,0 BV zur Verfügung gestellt für die Entwicklung und Gestaltung (Unterstützung/Feldbegleitung, Dokumentation) der sozialräumlichen Kooperation und Vernetzung bezogen auf die Erfordernisse aller beteiligten Familien.

#### **4. Zeitraum und Verfahren**

Der Projektzeitraum soll mehrstufig, zunächst auf 2 Jahre mit Option bis zu 5 Jahren ausgelegt werden: Beginn März 2010.

Erstellung der Baseline (Datenerhebung und Auswertung) März 2010 bis Juli 2010. In dieser Phase erfolgt die Definition der lokalen und übergreifenden Zielstellungen, dann werden Phasen, Meilensteine, Verantwortung und Verfahren festgelegt. Im gleichen Zeitraum soll die Identifikation des Stadtteilteams und die Klärung der Rahmenbedingungen für dessen Arbeit erfolgen.

Umsetzungs- und Monitoringphase August 2010 bis Januar 2012, Entscheidung über Fortführung in 2011 für den Zeitraum 2012-2015 mit der Frage der Übertragung in andere Stadtteile.

Es wird zu Beginn ein Kontrakt entwickelt mit differenzierten Annahmen zur Entwicklung von Fallzahlen und Kosten (Budget) i.V.m. der Definition von (fachlichen) Zielen (flexibler Hilfen) und der Vereinbarung von plausiblen Wirksamkeitsfaktoren.

#### Anlage

Kontrakt über das Modellprojekt